

Best Practice – Nachqualifizierung zur Hauswirtschafterin

Frau V. und Frau S. sind in einem Wohn- und Seniorenzentrum tätig. Beide Mitarbeiterinnen arbeiten als angeleitete Hauswirtschafterinnen und sind in bei der Heimleitung als fleißige und motivierte Kolleginnen anerkannt. Sie absolvierten bereits einige Weiterbildungsseminare zum Thema „Hauswirtschaft“ und „Altenpflege“, haben aber keinen Berufsabschluss als Hauswirtschafterinnen. Ihre Arbeitgeberin – die Leiterin des Wohn- und Seniorenzentrums – wendete sich mit diesem Anliegen an das Projekt MoNA.

Zuerst wurden die Vorkenntnisse beider Mitarbeiterinnen anhand der Ausbildungsverordnung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin eingeschätzt und erfasst. Es entstanden zwei Dokumente: Mit einem Dokument schätzte die Arbeitgeberin ein, welche Ausbildungsinhalte/Vorkenntnisse aufgrund der langjährigen Berufserfahrung und der Teilnahme an Weiterbildungsseminaren bereits vorhanden sind. In einem zweiten Dokument wurden die noch zu absolvierenden Inhalte aufgeführt (Individuelles Curriculum).

Nach einer Absprache mit der zuständigen Stelle – dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – wurde festgelegt, dass die zu absolvierenden Ausbildungsinhalte im Unternehmen und bei einem Bildungsdienstleister durchgeführt werden können. Beide Mitarbeiterinnen sind somit befähigt, an der Externenprüfung im Winter 2010 teilzunehmen.

Die Finanzierung der Nachqualifizierung von Frau S. erfolgt über das Sonderprogramm WeGebAU der Agentur für Arbeit. Frau S. bekommt außerdem die Fahrkosten zur Bildungsstätte erstattet. Im Rahmen des Programms WeGebAU bekommt die Arbeitgeberin die Lohnersatzkosten für Frau S., die in der Zeit der Nachqualifizierung als Mitarbeiterin ausfällt und durch eine zusätzlich angestellte Mitarbeiterin für die Dauer der Nachqualifizierung ersetzt wird. Die Nachqualifizierung von Frau V. wird mit einem Bildungsgutschein finanziert. Die Übernahme von Fahrkosten wurde in ihrem Fall von der Agentur der Arbeit abgelehnt. Da sie Teilzeit angestellt ist, ist auch die Förderung mit dem Programm WeGebAU nicht möglich.

Für die Teilübernahme der Prüfungskosten wurde von beiden Mitarbeiterinnen die Bildungsprämie beantragt und von der zuständigen Beratungsstelle genehmigt.

Wir wünschen für die Qualifizierung und die anstehende Abschlussprüfung alles Gute!

MoNA – Abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung

Projektleiter: Jens Matthes
Technologie- und Berufsbildungszentrum Leipzig gGmbH
Friederikenstraße 60
04279 Leipzig

Tel. 0341-3 36 11 419
Fax 0341-3 36 11 18
jens.matthes@berufsabschluss.net.

www.perspektive-berufsabschluss-leipzig.de